

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/568/2021 Datum: 26.04.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel	
Wegerandstreifenprogramm; Beschluss über das Konzept und die weitere Vorgehensweise			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen und Umwelt	05.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	11.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das „Landschaftspflegekonzept für die naturschutzfachliche Aufwertung der Wegränder im Eigentum der Gemeinde Bad Laer – Stand April 2021“, welches dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 23 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die nicht von der Landwirtschaft genutzt werden, gemäß dem Konzept und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 10.000,- € sukzessiv aufzuwerten.

Die Aufwertung der 30 gemeindlichen Wegerandabschnitte, die fremdbewirtschaftet werden, soll erst nach erfolgter Information der Öffentlichkeit und Beteiligung der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 07.05.2019 und 13.07.2020 wurde beschlossen, geeignete Wegeseitenränder, die sich im Eigentum der Gemeinde Bad Laer befinden, als Ausgleichs- und Ersatzflächen anerkennen zu lassen. Das für die Anerkennung notwendige Landschaftspflegekonzept wurde von Herrn Rohloff, Stiftung für Kulturlandpflege Niedersachsen aus Hannover, erstellt und bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat bereits mündlich die Anerkennung des Konzeptes zugesagt. In den nächsten Tagen soll die Bestätigung durch ein Anerkennungsschreiben offiziell gemacht werden.

Der Einführungstext des „Landschaftspflegekonzeptes für die naturschutzfachliche Aufwertung der Wegränder im Eigentum der Gemeinde Bad Laer – Stand April 2021“ fasst nochmal kurz das Wesentliche zusammen:

„Nachdem im Jahr 2018 durch die Firma Ge-Komm an den Wegrändern der Wirtschaftswege der Gemeinde Bad Laer über Abgleich der im Kataster vorliegenden und den aus dem Luftbild ersichtlichen Wegrandbreiten das flächenmäßige, naturschutzfachliche Aufwertungspotential analysiert worden war, erfolgte im Frühjahr/Sommer 2019 durch die Stiftung Kulturlandpflege eine Biotopkartierung an den identifizierten Wegrandabschnitten.

Durch Verschneidung der beiden Untersuchungen ist es möglich, das naturschutzfachliche Aufwertungspotential qualitativ und quantitativ zu ermitteln. Durch Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der Wegränder ist es der Gemeinde Bad Laer in Zukunft möglich, Ökopunkte nach dem Osnabrücker Punktwertmodell zu generieren. Wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Konzeptes ist die dazu gehörige Excel-Tabelle, in der alle untersuchten Wegrandabschnitte aufgeführt sind.“

Ergänzend dazu ist es wichtig zu wissen, dass Wegrandabschnitte grundsätzlich erst ab einer Breite von mindestens 2,50 m anerkannt werden. Auf Grund dieser Tatsache haben sich insgesamt 53 gemeindliche Wegrandabschnitte ermitteln lassen, die sich für eine entsprechende Aufwertung gut eignen. Aus diesen Abschnitten ließen sich ca. 47.000 Ökologische Werteinheiten (ÖWE) generieren, die künftig zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt verwendet werden können.

Von den 53 Wegrandabschnitten werden momentan 30 Flächen von Landwirten genutzt. Diese Nutzung auf gemeindeeigenen Grundstücken wäre künftig zu Gunsten der Wegrandbepflanzung aufzugeben. Mit dem Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz soll daher vorab eine Beteiligung der Landwirtschaft und der Öffentlichkeit erfolgen.

Die restlichen gemeindlichen 23 Wegrandabschnitte, die nicht von der Landwirtschaft genutzt werden, sollen kurzfristig aufgewertet werden.

Das „Landschaftspflegekonzept für die naturschutzfachliche Aufwertung der Wegränder im Eigentum der Gemeinde Bad Laer – Stand April 2021“ wird in dieser Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 05.05.2021 anhand einer Präsentation genauer vorgestellt und somit zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 05, Produkt 56110, Pos. 02.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.